



Die Stimmverteilung in der EU

Vergleichende Betrachtung aktueller Stimmen nach dem Vertrag von Nizza mit einem mathematischen Modell und die Auswirkungen eines möglichen EU-Beitritts der Türkei

Andreas Beck

Zusammenfassung

Mit der Aufnahme weiterer Mitglieder in die EU und der langsamen Abkehr von einstimmigen Beschlüssen steigt die Wichtigkeit der Stimmverteilung im Rat der EU und im EU-Parlament. Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung führen zu Begehrlichkeiten und bilden die Basis für andauernde Konflikte auf politischer Ebene. Dies läßt sich eindrucksvoll an einem möglichen Beitritt der Türkei zeigen.

Schlüsselwörter

EU, Kohärenz, Ministerrat, Stimmenverteilung, Parlament, Türkei

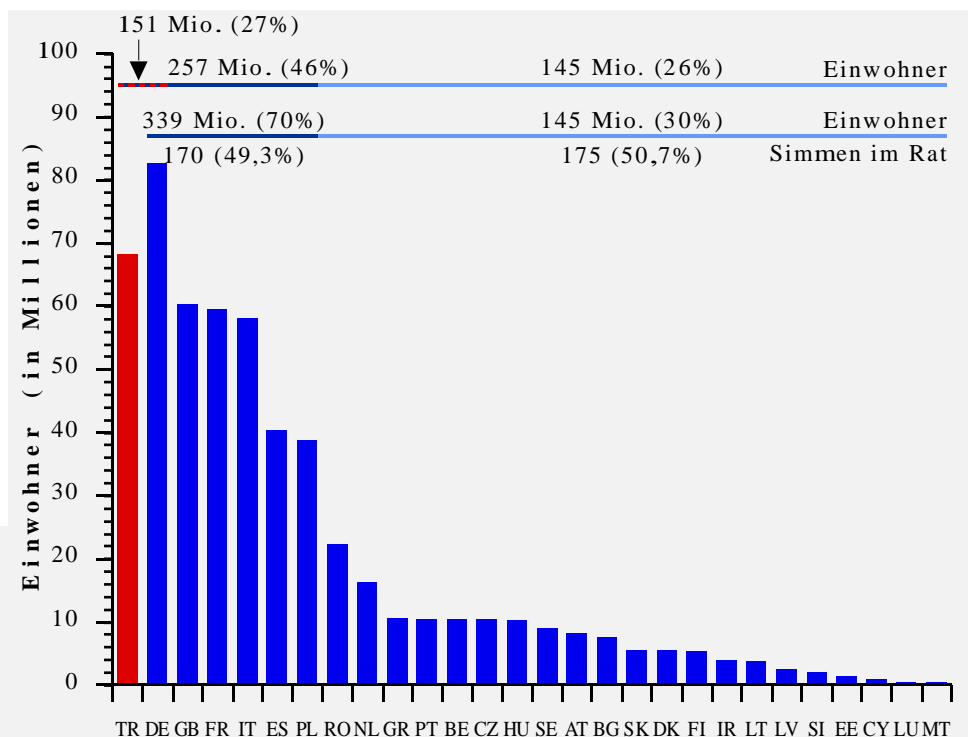
Einleitung

Mit zunehmender Schärfe und oft wenig sachlichen Argumenten aber dafür mit um so mehr Polemik wird eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU diskutiert. Allerdings bietet der mögliche Beitritt auch eine gute Gelegenheit einen Blick auf die Verteilung der Stimmen in den beiden wichtigsten EU-Institutionen und auf die Auswirkung eines Beitritts zu werfen, denn daran lassen sich grundsätzliche Mängel im System gut aufzeigen, die durch den Vertrag von Nizza zur EU-Osterweiterung mit dann 27 Mitgliedern weiter verstärkt werden.[1, 2]

Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union, früher Ministerrat der EU (nicht zu verwechseln mit dem Europarat), als Repräsentant der Regierungen der Mitgliedsländer ist derzeit das wichtigste Entscheidungsgremium innerhalb der EU. Je nach vertraglich festgelegter Sachlage werden Beschlüsse durch Einstimmigkeit oder mit qualifizierter Mehrheit getroffen, wobei dann jedes Mitglied mit einer festgelegten gewichteten Stimmzahl abstimmt. Mit einer weiter zunehmenden Mitgliederzahl werden aber die Gebiete bei denen Einstimmigkeit erforderlich ist weiter reduziert werden, da diese immer schwerer erreichbar sein wird. Daher kommt der Stimmgewichtung eine steigende Bedeutung zu. Da es für die Stimmenverteilung keinen einheitlichen offiziellen mathematischen Schlüssel mit klar definierten Kriterien gibt, ist die endgültige Stimmzahl eines jeden Landes das Ergebnis von Verhandlungen. Umso heftiger fallen daher auch die Verteilungskämpfe um Sitze und damit um Einfluß aus. Dennoch lassen sich bei der Betrachtung der aktuellen Stimmen

Abbildung 1: Einwohnerzahlen der EU-Länder (blau) und der Türkei (rot) und die Verteilung der beiden Ländergruppen im Rat der EU.[3] Länderkürzel nach ISO 3166 [4]



nach dem Vertrag von Nizza drei Grundbedingungen erkennen (Abb. 1):

- Bevölkerungsreichere Länder haben mehr Sitze als bevölkerungsärmere Länder.
- Bevölkerungsärmere Länder haben relativ mehr Stimmen als bevölkerungsreichere Länder.
- Jeweils zusammen haben die bevölkerungsreichen und die bevölkerungsärmeren Länder etwa je 50% der Stimmen.

Offensichtlich wurde zumindest versucht eine gewisse gemeinsame Basis zu finden, damit die kleineren Länder überhaupt den Hauch einer Chance auf wirksame Mitbestimmung haben. Dies läßt sich durchaus als praktizierter Minderheitenschutz interpretieren. Andererseits werden die großen Länder nach dem Vertrag von Nizza vor Fremdbestimmung durch die Kleinen geschützt:[1]

Ein Mitglied des Rates kann beantragen, dass bei einer Beschlussfassung des Rates mit qualifizierter Mehrheit überprüft wird, ob die Mitgliedstaaten, die diese qualifizierte Mehrheit bilden, mindestens 62% der Gesamtbevölkerung der Union repräsentieren. Falls sich erweist, dass diese Bedingung nicht erfüllt ist, kommt der betreffende Beschluss nicht zustande.

Bei genauerer Betrachtung der Zahlen und dem Versuch die Stimmenverteilung auf eine mathematische Grundlage zu stellen [5] lassen sich als Ergebnis bereits jetzt Probleme ausmachen, die bei zukünftigen Beitritten zu erheblichen Grabenkämpfen führen werden. Am einfachsten läßt sich die aktuelle Stimmenverteilung näherungsweise durch eine Potenzialfunktion der Einwohnerzahl beschreiben (Tab. 1 & Abb. 2). Sofort fallen im Vergleich der aktuellen Stimmenzahl mit der berechneten Zahl an Hand der idealisierenden Funktion drei Abweichungen auf:

- Rumänien und die Niederlande sind unterrepräsentiert
- Spanien und Polen sind überrepräsentiert
- Deutschland ist deutlich unterrepräsentiert

Die genannten Abweichungen spiegeln Verhandlungsergebnisse und individuelle Animositäten wieder und eben nicht unbedingt demokratische Verhältnisse im Sinne von Gleichheit und Gerechtigkeit. So ist bekannt, daß Frankreich unter allen Umständen die gleiche Stimmenzahl haben will, wie das gut ein Drittel größere Deutschland. Genau dieses Verhalten wird aber bei weiteren Beitritten zu weiteren Ungerechtigkeiten führen, wie sich am Beispiel des EU-Beitritts der Türkei aufzeigen läßt.

Gemessen an der Einwohnerzahl würde die Türkei nach ihrem Beitritt das zweitgrößte Land in der EU sein, ungefähr zwischen Deutschland und Frankreich, aber mit

Abbildung 2: Vergleich der aktuellen Stimmenzahlen im Rat der EU nach dem Vertrag von Nizza in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl im Vergleich mit einer berechneten Stimmenzahl an Hand einer Näherungsrechnung (Tab. 1) zur Beschreibung der aktuellen Verteilung.

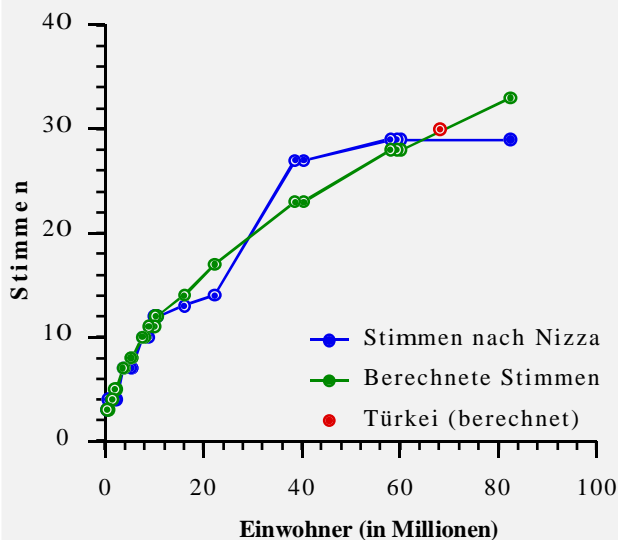


Tabelle 1: Vergleich der Stimmenzahl vom Vertrag von Nizza und einer näherungsweise berechneten Stimmenzahl für den Rat der EU.

Die Berechnung einer gerechten Stimmenzahl läßt sich mathematisch formulieren als

$$S = p \vee \langle n_g / \lambda \rangle$$

Die Stimmenzahl (S) soll mindestens (p) oder (v) den gerundeten ($\langle \dots \rangle$) aus der gewichteten Einwohnerzahl (n_g) und auf die erforderliche Gesamtstimmzahl eingestellten (λ) Wert betragen.

Einer der Vorteile dieser Berechnungsart (nicht in der Wahl der Parameter) liegt darin, daß das Ergebnis, also die Stimmenzahl, in gewissen Grenzen bei Schwankungen der Bevölkerungszahl konstant bleibt.

Für den Rat der EU läßt sich unter den Voraussetzungen einer gerechten Verteilung aber unter Übergewichtung der kleinen Länder die Einwohnerzahl durch Potenzierung gewichten

$$n_g = n^m$$

$$p = 3$$

$$m = 0,505$$

$$\lambda = 301$$

Land	Einwohner n	Gewichtete Einwohnerzahl n_g	Stimmen	
			berechnet S_b	aktuell S_a
DE	82.431.000	9.945	33	29
GB	60.114.000	8.480	28	29
FR	59.344.000	8.425	28	29
IT	58.018.000	8.329	28	29
ES	40.409.000	6.939	23	27
PL	38.623.000	6.782	23	27
RO	22.272.000	5.136	17	14
NL	16.100.000	4.360	14	13
GR	10.598.000	3.530	12	12
PT	10.336.000	3.485	12	12
BE	10.307.000	3.480	12	12
CZ	10.249.000	3.471	12	12
HU	10.045.000	3.435	11	12
SE	8.909.000	3.233	11	10
AT	8.140.000	3.089	10	10
BG	7.538.000	2.972	10	10
SK	5.430.000	2.518	8	7
DK	5.368.000	2.504	8	7
FI	5.195.000	2.462	8	7
IR	3.884.000	2.126	7	7
LT	3.593.000	2.044	7	7
LV	2.349.000	1.649	5	4
SI	1.936.000	1.496	5	4
EE	1.409.000	1.274	4	4
CY	771.000	940	3	4
LU	446.000	713	3	4
MT	400.000	675	3	3
Σ_{EU}	484.214.000		345	345
TR	68.109.000	9.032	30	
Σ_{EU+TR}	552.323.000		375	

Der Übersichtlichkeit halber wurde angenommen, daß im Falle eines Beitritts die Stimmenzahl im Rat erhöht wird.

weiter wachsender Bevölkerung.[6, 7] Sinnvollerweise ließen sich die EU-Mitglieder dann in drei Gruppen einteilen.

- Große Länder (TR & DE)
- Mittelgroße Länder (GB, FR, IT, ES, PL)
- Kleine Länder (Restliche EU-Länder)

Würde das bisherige System beibehalten werden, welche Stimmzahl würde man dann der Türkei zubilligen wollen?

- Eine der gewichteten Bevölkerungszahl der Türkei entsprechend und damit mehr als allen anderen Ländern? Warum sollte dem Deutschland (und auch die Niederlande) zustimmen wollen?
- Gleichauf mit den derzeit großen Ländern und damit unterrepräsentiert? Welchen Preis wird die Türkei für ihre Zustimmung dafür verlangen?

EU-Parlament

Das EU-Parlament als Vertretungsorgan der Bürger ist zwar mit 732 Sitzen weit mehr als doppelt so groß wie der Rat der EU, aber eine relativ schwache Einrichtung der EU, insbesondere auch im Vergleich mit

Abbildung 3: Vergleich der aktuellen Stimmzahlen im EU-Parlament nach dem Vertrag von Nizza in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl im Vergleich mit einer berechneten Stimmzahl an Hand einer Näherungsrechnung (Tab. 2) zur Beschreibung der aktuellen Verteilung.

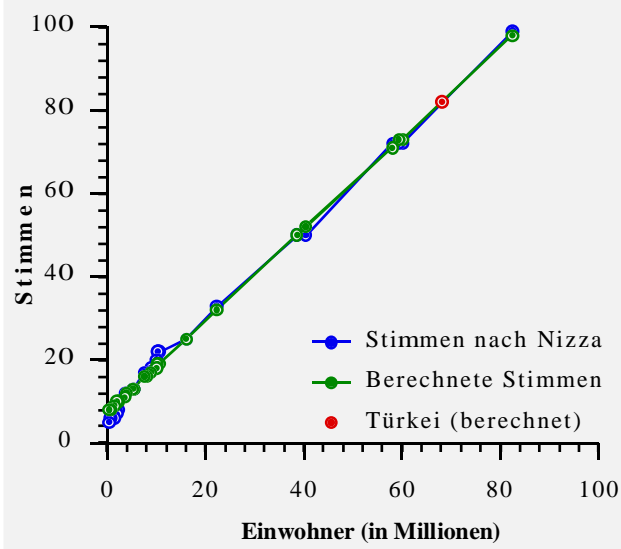


Tabelle 2: Vergleich der Stimmzahl vom Vertrag von Nizza und der berechneten Stimmzahl für das EU-Parlament. Ausgehend von der in Tabelle 1 beschriebenen Formel

$$S = p \vee \langle n_g / \lambda \rangle$$

für die Berechnung der Stimmzahl, läßt sich eine Anpassung durch eine lineare Proportionalität zur Einwohnerzahl erreichen:

$$n_g = n \times m + b$$

$$p = 5$$

$$m = 1,1$$

$$b = 7374000$$

$$\lambda = 1000000$$

Land	Einwohner n	Gewichtete Einwohnerzahl n _g	Stimmen	
			berechnet S _b	aktuell S _a
DE	82.431.000	98.048.100	98	99
GB	60.114.000	73.499.400	73	72
FR	59.344.000	72.652.400	73	72
IT	58.018.000	71.193.800	71	72
ES	40.409.000	51.823.900	52	50
PL	38.623.000	49.859.300	50	50
RO	22.272.000	31.873.200	32	33
NL	16.100.000	25.084.000	25	25
GR	10.598.000	19.031.800	19	22
PT	10.336.000	18.743.600	19	22
BE	10.307.000	18.711.700	19	22
CZ	10.249.000	18.647.900	19	20
HU	10.045.000	18.423.500	18	20
SE	8.909.000	17.173.900	17	18
AT	8.140.000	16.328.000	16	17
BG	7.538.000	15.665.800	16	17
SK	5.430.000	13.347.000	13	13
DK	5.368.000	13.278.800	13	13
FI	5.195.000	13.088.500	13	13
IR	3.884.000	11.646.400	12	12
LT	3.593.000	11.326.300	11	12
LV	2.349.000	9.957.900	10	8
SI	1.936.000	9.503.600	10	7
EE	1.409.000	8.923.900	9	6
CY	771.000	8.222.100	8	6
LU	446.000	7.864.600	8	6
MT	400.000	7.814.000	8	5
Σ_{EU}	484.214.000		732	732
TR	68.109.000	82.293.900	82	
Σ_{EU+TR}	552.323.000		814	

Der Übersichtlichkeit halber wurde angenommen, daß im Falle eines Beitrittes die Stimmzahl im Parlament erhöht wird.

den nationalen Parlamenten und oft genug werden dessen Entscheidungen daher einfach übergangen. Vielleicht erklärt sich dadurch auch die vollkommen andere Stimmverteilung auf die Mitgliedsländer. Mit sehr kleinen Abweichungen hat hier jedes Land eine seiner Einwohnerzahl proportionale Stimmzahl (Tab. 2 & Abb. 3).

Im Falle eines Beitrittes der Türkei sollten daher keine zu politischen Begehrlichkeiten führenden Ungleichgewichte zu erwarten sein. Die Türkei würde die ihrer Be-

völkerungsanzahl zustehende Anzahl an Stimmen erhalten. Derzeit wären dies ≈ 82 , wenn man davon ausgeht, daß die Anzahl der Parlamentssitze ebenfalls erhöht werden würde.

Resümee

Das Problem der sachlich nur unvollständig begründbaren Stimmenverteilung im wichtigsten Entscheidungsgremium der EU ist nur ein Symptom für eine ganze Reihe anderer Problemkreise die für noch sehr viel Unverständnis bei der Bevölkerung sorgen werden:

- Hohes Maß an (mindestens) moralischer Korruption, verursacht durch den ausufernden Lobbyismus
- Intransparenz von Entscheidungen
- Fehlende Kommunikation mit den Bürgern
- Unklare Ziele und Grenzen der EU

Schon heute — immerhin erstreckt sich der zersplitterte EU-Raum bereits jetzt von Südamerika über Europa bis in den Pazifik — läßt sich für kein Land, sofern es gewisse Grundvoraussetzungen erfüllt, eine Aufnahmeverweigerung sachlich begründen. Wenn die EU jedem Land offen stehen soll, soll man es niederschreiben oder andernfalls klare maximale Grenzen festlegen.

Die Lösungen müssen nicht nur von den Institutionen der EU sondern auch von nationalen Regierungen angegangen und auch gewollt werden. Derzeit wird die EU von den meisten Menschen nicht unbedingt als einigendes Gut empfunden, sondern als eine andere Form der Diktatur auf deren Entscheidungen sie keinen wirklichen Einfluß haben. Insbesondere in Deutschland wird traditionell von politischer Seite alles unternommen, eine Mitsprache des Volkes zu verhindern (EU-Beitritt, Euro, EU-

Osterweiterung, EU-Verfassung). Gleichzeitig wird aber so getan, als ob die nationalen Parlamente noch die eigentlichen Entscheidungsträger sind, obwohl rund zwei Drittel aller neuen nationalen Gesetze auf Vorgaben aus der EU beruhen.

Literatur

1. Vertrag von Nizza
http://WWW.Auswaertiges-Amt.DE/www/de/infoservice/download/pdf/eu/vertr_nizza.pdf
2. Wer macht was in der Europäischen Union? Was bringt uns der Vertrag von Nizza? Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2001. ISBN 92-894-0488-4.
http://Europa.EU.int/comm/jgc2000/dialogue/info/offdoc/guidecitoyen_de.pdf
3. Eurostat
<http://Europa.EU.int/comm/eurostat>
4. Codes für die Namen von Ländern und deren Untereinheiten - Teil 1: Codes für Ländernamen (ISO 3166-1:1997); Deutsche Fassung EN ISO 3166-1:1997
5. Mathematik der Gerechtigkeit. Michel Balinski. Spektrum der Wissenschaft 03/2004: 90-97.
6. Bevölkerungsentwicklung in der Türkei. Steffen Kröhnert. Berlin-Institut für Weltbevölkerung und globale Entwicklung. Juni 2003.
http://WWW.Berlin-Institut.org/pages/buehne/buehne_beventw_kroehnert_tuerkei.html
7. Die Beziehungen der Türkei zur Europäischen Union und die Frage des türkischen EU-Beitritts
http://WWW.BPB.DE/themen/DQ93PB,4,0,Die_Beziehungen_der_T%FCrkei_zur_Europ%EAischen_Union_und_die_Frage_des_t%FCrkischen_EUBeitritts.html

Copyright © 2004 Attraktor

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche teilweise oder ganze Weiterverbreitung und Weiterverarbeitung in jedwedem Medium in Teilen oder als Ganzes bedarf der schriftlichen Zustimmung. Für die in den hier veröffentlichten Inhalten, Daten oder Programmen möglicherweise enthaltenen Fehler und den daraus resultierenden Schäden wird keine Haftung übernommen. Auch wird keine Verantwortung für die Inhalte von Seiten, auf die hier verwiesen wird („Verlinkung“) übernommen.